Mietvertrag für das Vereinsheim des SV Achteltal

zwischen dem

SV Achteltal 1949 e.V.
Kirschgartenstr. 5
91245 Simmelsdorf
(nachfolgend VERMIETER genannt)

und

Anrede: ☐ **Herr** ☐ **Frau** ☐ **keine Angabe**

Vorname: _____ **Nachname:** _____

Straße & Nr.: _____ **PLZ & Ort:** _____

Geb.Datum: _____ **Mobil.Nr.** _____

eMail: _____

(nachfolgend MIETER genannt)

Präambel
Der SV Achteltal beabsichtigt, das eigene Vereinsheim und das Sportgelände für private Veranstaltungen tagesweise an Vereinsmitglieder und Dritte zu vermieten. Zu diesem Zweck schließen die Vertragspartner den folgende Verteinbarung.

§ 1 - Vertragsgegenstand
Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung des Vereinsheims, sowie des Außenbereichs (hinter dem Vereinsheim) für die Durchführung einer privaten, geschlossenen Veranstaltung. Öffentliche oder gewerbliche Veranstaltungen, sowie Veranstaltungen mit Gewinnorientierung (z.B. Eintrittsgebühren) sind nicht zulässig.

Beschreibung des Vertragsgegenstands:
Alle Räume im Erdgeschoß des Vereinsheims (Gastraum, Ausschank, Küche, Toiletten), die überdachte Terrasse, die Parkplätze und der Außenbereich hinter dem Vereinsheim (ohne Sportplatz)

§ 2 - Mietpreis
Der Mietpreis richtet sich nach der Dauer der Nutzung des Vertragsgegenstands. Die Tennisanlage des VERMIETERS ist nicht Bestandteil des Mietvertrags und darf nicht betreten werden.

Mietpreis (bis 48 Stunden)	ab 200 EUR
Kaution	200 EUR

Sofern der MIETER auch Mitglied im SV Achteltal ist, wird auf dem Mietpreis ein Rabatt von 50 EUR gewährt (ausgenommen Kaution).
Sondervereinbarungen für mehrtägige Veranstaltungen sind möglich.

Im Mietpreis entahlten sind:
- Strom, Wasser, Abwasser, Heizung
- Nutzung der Getränkekühlschrämke
- Nutzung von Besteck, Geschirr und Gläsern
- Nutzung der gesamten Einrichtung im Vereinsheim

Im Mietpreis nicht enthalten sind:
- Internetzugang
- Müll-/Abfallentsorgung (muss durch den MIETER vollständig auf eigene Kosten entsorgt werden)
- Geschirrtücher, Tischdecken und sonstige Dekoration
- Reinigungsmittel und Reinigung des Vertragsgegenstands (siehe auch § 5)

§ 3 - Vertragslaufzeit
Der Vertrag beginnt mit der Vertragsunterzeichnung und der vollständigen Hinterlegung der Kaution (Überweisung der Kaution auf das Konto des SV Achteltal oder Übergabe bei Vertragsabschluss).

Kaution an VERMIETER überbeben: ☐ in bar ☐ überwiesen

Kontoinhaber: SV Achteltal 1949 e.V.
IBAN: DE38 8306 5408 0006 8700 66 bei der Deutschen Skatbank

Der MIETER mietet den Vertragsgegenstand für folgenden Zeitraum:

_____

Der vereinbarte Mietpreis beträgt _____ EUR.

Die Schlüsselübergabe an den MIETER ist vereinbart für: _____

Mit der Schüsselübergabe für das Vereinsheim an den MIETER beginnt die zeitlich begrenzte Nutzung des Vertragsgegenstands durch den MIETER.

Mit der Schlüsselrückgabe an den VERMIETER endet die zeitlich begrenzte Nutzung des Vertragsgegenstands durch den MIETER. Die hinterlegte Kaution wird erstatet, sofern die Bedingungen gemäß § 5 erfüllt sind.

Die Schlüsselrückgabe an den VERMIETER ist vereinbart für: _____

Vereinbarter Mietpreis an VERMIETER überbeben: ☐ in bar ☐ überwiesen

Hinterlegte Kaution an MIETER übergeben: ☐ ja ☐ nein (einbehalten: _____ EUR)

§ 4 - Vertragsrücktritt

Der VERMIETER hat das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zur vereinbarten Schlüsselübergabe einseitig zu kündigen. Die hinterlegte Kaution wird erstattet. Weitere Ansprüche des MIETERS an den VERMIETER sind ausgeschlossen.
Der MIETER hat das Recht, den Vertrag ohne Angabe von Gründen bis 4 Wochen vor der vereinbarten Schlüsselübergabe einseitig zu kündigen. Die hinterlegte Kaution wird erstattet. Bei späterer Vertragskündigung durch den MIETER wird 50% der Kaution durch den VERMIETER als Ausfallsentschädigung einbehalten. Ein Vertragsrücktritt durch den MIETER ab dem Tag der Schlüsselübergabe ist ausgeschlossen und der volle Mietpreis ist zur Zahlung fällig.

§ 5 - Kaution

Die durch den MIETER hinterlegte Kaution dient dem VERMIETER als Sicherheit für Beschädigungen des Vertragsgegenstands, Entwendungen am Inventar, nicht/schlecht durchgeführter Reinigung des Vertragsgegenstands und nicht/unvollständiger Abfallentsorgung.

- Bei nicht durchgeführter Reinigung wird die gesamte Kaution durch den VERMIETER einbehalten.
- Bei schlecht durchgeführter Reinigung wird 50 % der Kaution durch den VERMIETER einbehalten.
- Bei Beschädigungen am Vertragsgegenstand, sowie Entwendungen werden die Wiederbeschaffungskosten bzw. die Reparaturkosten von der Kaution einbehalten. Sofern die Wiederbeschaffungskosten bzw. die Reparaturkosten die Kaution übersteigen, haftet der MIETER für diese Kosten.
- Bei nicht vollständig entsorgtem Müll/Abfall wird die Kaution durch den VERMIETER einbehalten. Die einbehaltene Kaution richtet sich nach den Entsorgungskosten plus einer Handhabungsgebühr.

§ 6 - Speisen und Getränke

Es besteht keine Abnahmepflicht für Speisen und Getränke durch den MIETER. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass der MIETER die Speisen und Getränke selbst organisiert. Die Küche ist nicht geeignet, Speisen für eine großere Anzahl von Personen zuzubereiten. Der VERMIETER ist gerne behilflich, Kontakt zu lokalen Caterern zu vermitteln.

§ 7 - Haftung des VERMIETERS

Die Haftung des VERMIETERS für Personen- und Sachschäden im Vereinsheim oder dem Außengelände des SV Achteltal ist ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 8 - Haftung des MIETERS

Der MIETER haftet gegenüber den VERMIETER für Sachschäden oder Entwendungen im Vereinsheim und auf dem Außengelände des SV Achteltal, unabhängig davon, ob die Sachschäden oder Entwendungen mutwillig oder fahrlässig entstanden sind. Die Haftung des MIETERS ist nicht auf die Kaution beschränkt (siehe auch § 5).

§ 9 - Schlußbemerkungen

Nebenvereinbarungen sind ungültig, sofern sie nicht schriftlich mit Unterschrift durch beide Vertragsparteien bestätigt wurden.
Zuständiges Amtsgericht für gerichtliche Steigigkeiten: Amtsgericht Hersbruck

✕

Ort, Datum - Unterschrift (VERMIETER)

✕

Ort, Datum - Unterschrift (MIETER)

Einverständniserklärung zum Datenschutz
Ich/Wir willige(n) ein, dass die von mir/uns im Mietvertrag angegebenen personenbezogenen Daten des MIETERS auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins gespeichert und für die Verwaltung des Mietvertrags verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte oder Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt. Die personenbezogenen Daten werden 30 Tage nach Beendigung des Mietvertrags gelöscht, sofern sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen, ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder Beschädigungen/Entwendungen am Vertragsgegenstand aufgetreten sind, die nicht durch die Kaution abgedeckt sind. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten anfordern.

✕

Ort, Datum - Unterschrift (MIETER)

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos/Bildern/Videos
Ich/Wir willige(n) ein, dass der SV ACHTELTAL e.V. Fotos/Bilder/Videos von den privaten Veranstaltungen des MIETERS auf der Homepage des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt (ggf. streichen, falls nicht erwünscht).

✕

Ort, Datum - Unterschrift (MIETER)